

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Sprachkursen in sächsischen Justizvollzugsanstalten

Vom 26. Februar 2020

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert gemäß der Regelung in Abschnitt B, Teil 3, Ziffer II, Nummer 5 der Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 20. Juni 2017 (SächsABl. S. 921), die zuletzt durch die Richtlinie vom 27. Juni 2018 (SächsABl. S. 867) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2019 (SächsABl. SDR. S. S 404), die Durchführung von Sprachkursen in sächsischen Justizvollzugsanstalten.

Inhaltliche Konzeption der Kurse:

Die inhaltliche Konzeption der Kurse muss gemäß Teil 3, Ziffer IV, Nummer 2 den Standards der Integrationskurse entsprechen.

Finanzielle und formale Parameter:

Der Zuwendungsbetrag pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit entspricht gemäß Abschnitt B, Teil 3, Ziffer V, Nummer 2 der Richtlinie Integrative Maßnahmen dem doppelten der in der jeweils geltenden Abrechnungsrichtlinie¹ und den Träggerrundschreiben vom BAMF festgesetzten Kostensätze.

Förderfähige Teilnehmende sind Gefangene des Justizvollzugs ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

Zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist das Bestehen einer Kooperationsvereinbarung des Sprachkursträgers mit der entsprechenden Justizvollzugsanstalt. Ein Nachweis darüber ist dem Antrag beizulegen.

Eine Eintragung ins Kursnet laut Kapitel IV Absatz 7 erübrigt sich. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen in Abschnitt A und die Regelungen in Abschnitt B, Teil 3 der Richtlinie.

Anträge können ab sofort unter Benutzung des vorgegebenen Antragsformulars an folgende Adresse gesandt werden:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung
01054 Dresden

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Sebastian Krutschke, (sebastian.krutschke@sms.sachsen.de), Telefon: 0351 564 54957, zur Verfügung.

Dresden, den 26. Februar 2020

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Sebastian Vogel
Leiter des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration

¹ Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Abrechnung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler nach der Integrationskursverordnung (Abrechnungsrichtlinien – AbrRL).